

Anmerkung der Verwaltung: Auf die Beiträge der Abg. Richter und H. Becker unter TOP 11 wird verwiesen.

Abg. Dr. Boehm bewertete es als positiv, dass der Landschaftsplan 7 nunmehr 4 Bademöglichkeiten (statt der ursprünglich einen Bademöglichkeit) einräume. Dies trage dazu bei, dass die Bürger/innen die Flüsse Agger und Sieg als ihre Flüsse annehmen, nutzen und respektieren. Eine Problemzone sei hingegen der Bereich zwischen Aggermündung und der Eisenbahnbrücke. Hier habe die CDU-Kreistagsfraktion durchgesetzt, dass das Naturschutzgebiet nicht für die gesamte Sieg gelte bzw. nicht bis zum nördlichen Uferrandweg reiche, wie es von der Verwaltung als Kompromiss vorgeschlagen worden sei. Damit fänden die Einschränkungen der fischereilichen Nutzung nicht mehr für das gesamte Gewässer Anwendung, wie mit dem Landesfischereiverband abgestimmt worden sei, vielmehr enden die vorgenannten Einschränkungen in der Flussmitte. Dies führe zu der widersinnigen Regelung, dass Fische nördlich der Flussmitte geangelt, südlich der Flussmitte jedoch nicht geangelt werden dürfen. Diese Regelung könne die FDP-Kreistagsfraktion nicht mittragen. Gleichzeitig betone er, dass die von der Verwaltung vorgelegte Lösung weder der Stadt Troisdorf noch den Mannstaedt-Werken Nachteile verschafft hätte. Die Verwaltung habe nachvollziehbar dargelegt, dass zu erwarten sei, dass diese Regelung seitens der Bezirksregierung nicht genehmigt werde, da u.a. FFH-Gebiete grundsätzlich als Naturschutzgebiete darzustellen seien. Diese unsinnige Regelung müsse korrigiert werden. Sie koste ferner Arbeitskraft, Zeit und Geld. Daher werde die FDP-Kreistagsfraktion diesem Teil der Planung nicht zustimmen. Da der Landschaftsplan im Übrigen zuzustimmen sei, werde sich die FDP-Kreistagsfraktion der Stimme enthalten.

Abg. Jablonski betonte, dass die Behauptungen des Vorredners nur bedingt nachzuvollziehen seien. Ein rd. 5 m breiter Streifen entlang des Siegufers sollte ursprünglich als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. In unmittelbarer Nähe dieser Flächen befänden sich Industrieunternehmen, die dort seit Jahrzehnten ihren Standort haben und denen die konjunkturellen Probleme große Schwierigkeiten bereiten würden. Die Unternehmen hätten mit weiteren Schwierigkeiten zu rechnen, so z.B. durch die vorgesehene Ausbildungsplatzabgabe. Vorgenannte Uferbereiche sollten als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, obwohl sie sich trotz der Nähe zu den Industrieunternehmen und trotz der bisherigen Ausweisung nicht negativ entwickelt haben. Die Bürger der Stadt Troisdorf seien der Auffassung, dass es zwischen Naturschutz, Industrie und Wohnen einen vernünftigen Ausgleich geben müsse. Vorhin sei der Landschaftsplan 6 mit großer Zustimmung verabschiedet worden. Im Bereich der Wahner Heide seien weitere große Naturschutzgebiete zu verzeichnen. Troisdorf brauche sich vor anderen nicht zu verstecken. Die CDU-Kreistagsfraktion sei der Auffassung, dass Arbeits-, Lebens- und Wohnräume durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten nicht unnötig eingeschränkt werden dürfen. Arbeitsplätze seien auch im Hinblick auf die Zukunft sicherzustellen. Im Bereich des Aggerufers befinde sich weiterhin das AGGUA. Zur Zeit werde eine evtl. Erweiterung des Schwimmbades in Erwägung gezogen. Auch in diesen Bereichen werde eine Ausweisung als Naturschutzgebiet nicht für erforderlich erachtet. Deshalb sei der Landschaftsplan 7 entsprechend geändert worden.

Abg. H. Becker bewertete den Beitrag seinen Vorredners als eine gewisse Form des Betonfundamentalismus. Verschiedene Aspekte seien nicht miteinander zu vermischen. Wenn jetzt schon die Ausbildungsplatzabgabe und die Grundsatzproblematiken der Unternehmen herangezogen werden müssen, um eine Gebietsausweisung zu begründen, dann sei dies irreführender Blödsinn. Der Vorredner sei mit keinem Wort darauf eingegangen, was der Abg. Dr. Boehm vorhin richtigerweise im Hinblick auf Verschwendung von Arbeitskraft, Zeit und Geld ausgeführt habe. Die Bewertung des Abg. Jablonski werde ferner die Rückzahlung von Zuschüssen provozieren. Der Landschaftsplan 7 werde in dieser Form auf die ablehnende Haltung der übrigen Kreistagsfraktionen stoßen. Die Bewertung des Abg. Jablonski widerspreche in diesem Punkt auch dem Vorschlag der Verwaltung und das schlicht und einfach aus der gleichen Willkür heraus, die er ihm im Zusammenhang mit der Planung Camp Altenrath unterstelle. Er falle hier in einer Art und Weise auf, die nicht sehr naturschutznah sei, sondern sehr betonnah und sehr rückständig.

Abg. Dr. Boehm wies darauf hin, dass im Arbeitskreis verschiedene Möglichkeiten erörtert

und diskutiert worden seien, die im Falle einer Erweiterung der Corus-Werke landschaftsplanerisch zu berücksichtigen seien. Es sei völlig unstrittig gewesen, dass eine Erweiterung zwischen Radweg und Sieg nicht in Frage käme. Die Argumentation des Abg. Jablonski sei nicht haltbar. Eine Erweiterung des AGGUA sei auf verschiedenen Flächen denkbar, aber nicht auf denen entlang der Agger, da es sich um Landschaftsgebiet handele. Der Kompromissvorschlag der Verwaltung sei die richtige Entscheidungsgrundlage gewesen. Die Auffassung des Abg. Jablonski weise er zurück.

Abg. Overath gab zu verstehen, dass man die Diskussion auf eine sachliche Ebene zurück führen solle. Sachlichkeit setze u.a. voraus, dass die Diskussionsteilnehmer wissen, über was gesprochen werde. Er maße sich nicht an, zu behaupten, dass er die linksrheinischen Örtlichkeiten kenne, aber die der Stadt Troisdorf seien ihm sehr vertraut. Aus der Sicht der CDU-Kreistagsfraktion werde nicht in Abrede gestellt, die bereits vorhandenen Landschaftsschutzgebiete auch weiterhin als solche zu bewerten. Hingegen werde die Einstufung dieser Flächen in Naturschutzgebiet für sachlich nicht begründet erachtet.

Abg. Jung merkte an, dass sie den Beitrag des Abg. Overath im Hinblick auf rechts- und linksrheinische Örtlichkeiten und deren Bewertung, die in Abhängigkeit zu dem Wohnort der Abgeordneten stehen sollen, nicht unwidersprochen hinnehmen könne. Im Zeitalter der Motorisierung sei es möglich, sich zeitnah die Gegebenheiten auf „der anderen Rheinseite“ vor Ort anzuschauen, um sich für die Entscheidung entsprechend vorbereiten zu können.

B.-Nr. 557/04 **Der Kreistag prüft die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 27 c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken und beschließt auf Grundlage der in der Synopse (Stand 12.03.2004) aufgeführten Beschlussvorschläge die 1. „Änderung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin“ gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 KrO NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NW S. 96, als Satzung des Rhein-Sieg-Kreises.**

Die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin“ besteht aus:

- **dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen)**
- **der Entwicklungskarte (Maßstab 1:10.000)**
- **der Festsetzungskarte (Maßstab 1:10.000)**

Abst.-Erg.: **MB ./ 1 CDU, 2 SPD, B.90/GRÜNE bei Enth. übrige SPD und FDP**